



Beschluss

In dem Rechtsstreit

[REDACTED]
Klägerin

Prozessbevollmächtigte: Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte Waldorf Frömmer Rechtsanwälte, Rechtsanwalt [REDACTED] Beethovenstr. 12, 80336 München.
Geschäftszeichen: [REDACTED]

gegen

[REDACTED], 35274 Kirchhain

[REDACTED] 35274 Kirchhain

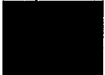
Beklagte

Gemäß § 278 Abs. 6 ZPO wird folgender Vergleich festgestellt:

1. Die Beklagtenseite zahlt an die Klägerseite einen Betrag in Höhe von 700,--EUR. Mit vollständig und fristgerechter Zahlung sind die streitgegenständlichen Ansprüche vollständig abgegolten.
2. Die Beklagtenseite trägt die Kosten des Rechtsstreits. Hiervon ausgenommen ist die Einigungsgebühr, die gegeneinander aufgehoben wird.
3. Die Zahlung muss bis spätestens 1.1.2016 erfolgen. Die Zahlungen können nur zugeordnet werden bei fristgerechtem Zahlungseingang auf dem nachstehenden Bankkonto:
Empfänger: Waldorf Frömmer Rechtsanwälte
IBAN: DE 60 7008 0000 0598 4105 02 (Kto: 598410502)
BIC: DRESDEFF700 (BLZ: 70080000)
Bank: Commerzbank München (vormals Dresdner Bank)
Verwendungszweck: [REDACTED]

Der Streitwert wird für das Verfahren und den Vergleich festgesetzt auf 956,-- EUR.

Der Termin am 1.3.2016 wird aufgehoben.

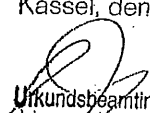

Richterin am Amtsgericht



Beglaubigt

Kassel, den

06. Jan. 2016


Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle